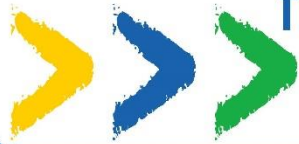




Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich



1. Fortschreibung (September 2023)



Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich 1. Fortschreibung

Bericht

Stand: 26.09.2023

ENTWURF

Bearbeitet im Auftrag der
Gemeinde Steinbergkirche
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Durch



Stadtplanerin Dipl.-Ing. Camilla Grätsch

Ballastbrücke 12
24937 Flensburg
Tel.: 0461 – 254 81
c.graetsch@grzwo.de

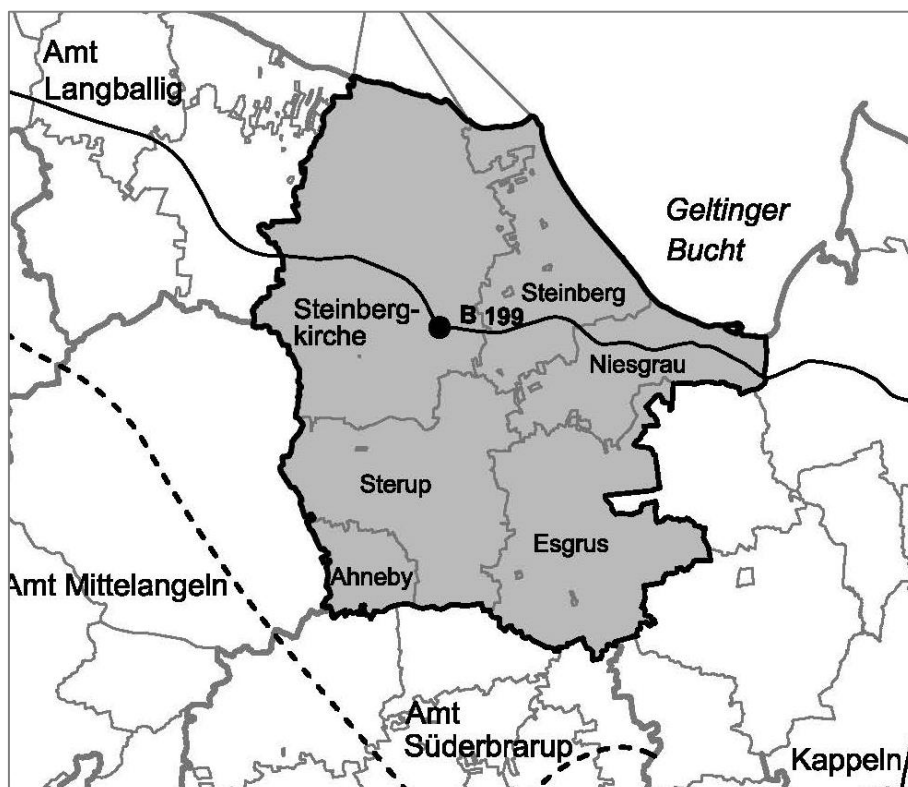
Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Sachstandsbeschreibung	1
2	Bevölkerungsentwicklung	2
3	Handlungsfeld Feuerwehr-Brandschutz	3
3.1	Veränderungen der Ortswehren.....	4
3.2	Anforderungen an das Vorhaben	6
3.2.1	Anforderungen der Feuerwehr	6
3.2.2	Anforderungen an den Multifunktionsraum.....	7
4	Ergänzung Maßnahmenkatalog	9

1 Anlass und Sachstandsbeschreibung

Die Gemeinde Steinbergkirche liegt im Kreis Schleswig-Flensburg im Nordosten von Schleswig-Holstein. Steinbergkirche ist ländlicher Zentralort und Sitz der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht. Steinbergkirche und der Nahbereich bilden das Untersuchungsgebiet des Zukunftskonzeptes.

Abb. 1: Steinbergkirche und Nahbereich



Die Gemeinde Steinbergkirche wurde 2018 vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen.

Im ersten Schritt wurde im Jahr 2019 das „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und den Nahbereich“¹ erarbeitet.

Das Zukunftskonzept befasst sich mit dem Querschnittsthema Mobilität und Erreichbarkeit sowie folgenden Bereichen der Daseinsvorsorge „Bildung und Betreuung- Kinder und Jugendliche“, „Wohnen im Alter und Pflege“, „Medizinische Versorgung“, „Freizeit, Kultur und Sport“ sowie „Feuerwehr und Brandschutz“.

Innerhalb eines jeden Handlungsfeldes wurden Projekte bestimmt und Schlüsselprojekte priorisiert.

¹ GRZwo Planungsbüro / Planungsgruppe Plewa: Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich (2019)

Nachfolgend wurden Vorbereitende Untersuchungen und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (VU & IEK)² für das Ortszentrum von Steinbergkirche erarbeitet, um die Maßnahmenansätze für das Ortszentrum zu konkretisieren. Es wurden strategische Entwicklungsziele zu Städtebaulicher Struktur und Gestalt, Grünstruktur und öffentlicher Raum, Verkehr und Mobilität, Gewerbe und Handel, Daseinsvorsorge sowie Wohnen und Image erarbeitet. Darauf aufbauend wurde ein Umsetzungskonzept für das Ortszentrum erstellt. Zwischenzeitlich wurden drei Sanierungsgebiete für den Ortskern durch Satzung beschlossen.³ In dem Bericht zur VU & IEK findet sich auch eine Zusammenfassung der vorhandenen Analysen zu Innenentwicklungspotentialen⁴ in Steinbergkirche.

Wie bereits im Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ist für das Handlungsfeld Brandschutz im Umsetzungskonzept als Baumaßnahme (Nr. 31) „Erweiterung Feuerwehr und Rettungswache“ enthalten.

Zwischenzeitlich wurden weitergehende Neustrukturierungen der Gemeindefeuerwehr Steinbergkirche durchgeführt, die Standorte außerhalb des zentralen Ortes betreffen. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf der Brandschutzinfrastruktur für den Ortsteil Kalleby (Gemeinde Steinbergkirche), der in den vorliegenden Konzepten nicht berücksichtigt ist. Daher hat die Gemeinde Steinbergkirche beschlossen, das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich fortzuschreiben.

2 Bevölkerungsentwicklung

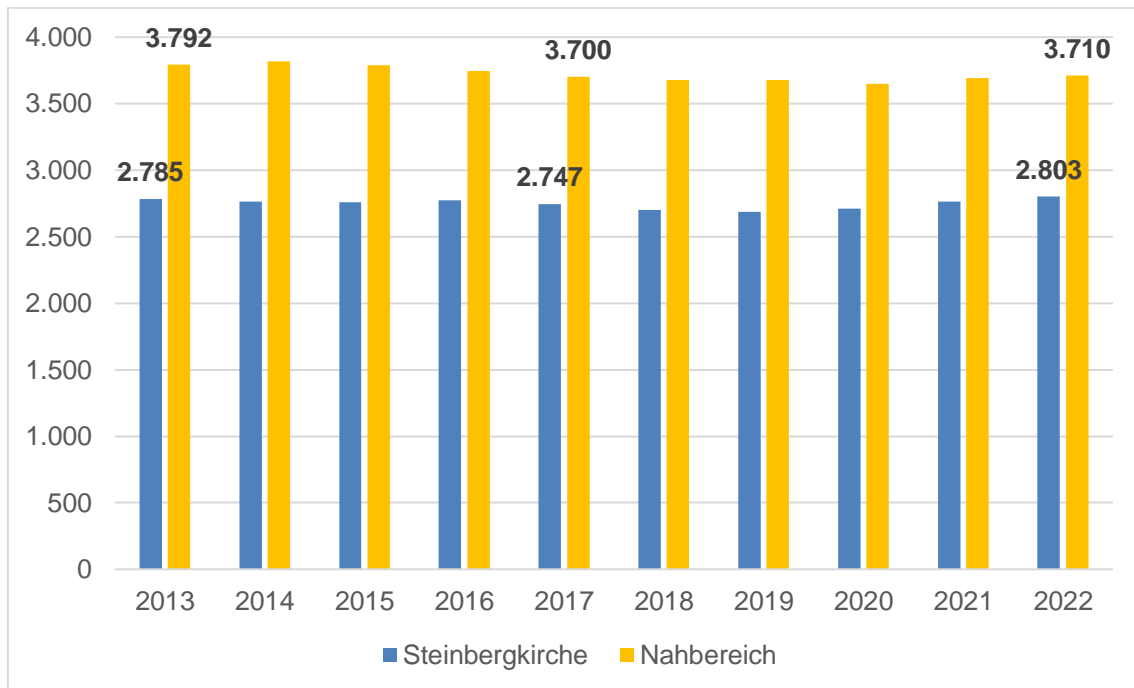
Am 31.12.2022 lebten in der Gemeinde Steinbergkirche 2.803 Einwohner/innen. Dabei handelt es sich um den höchsten Bevölkerungsstand, den die Gemeinde seit Fusion der Gemeinden Quern und Steinbergkirche verzeichnen konnte. Entgegen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose⁵ ist die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren nicht gesunken, sondern befindet sich auf einem recht konstanten Niveau zwischen 2.750 und 2.800 Einwohnern. Auch im Nahbereich ist die Abnahmerate nicht so stark ausgefallen wie in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Kreises Schleswig-Flensburg 2017 prognostiziert. Somit liegt die Gesamtbevölkerungszahl im Nahbereich weiterhin bei ca. 6.500 Einwohnern.

² Sweco: Vorbereitende Untersuchungen und Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Gemeinde Steinbergkirche (2021)

³ Satzungen der Gemeinde Steinbergkirche über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Ortskern-Bereich Mitte“, „Ortskern-Bereich Süd“ und „Ortskern-Bereich Nord“ (04.05.2022)

⁴ Sweco: VU & IEK, S. 20

⁵ GGR: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg 2015-2030 (2017)

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung Steinbergkirche und Nahbereich 2013 - 2022

Quelle: Statistikamt Nord (2023), eigene Darstellung

3 Handlungsfeld Feuerwehr-Brandschutz

Die Fortschreibung erfolgt unter Berücksichtigung der Ziele des „Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich“.

Für das Handlungsfeld Brandschutz wurden folgende Ziele definiert und ein Schlüsselprojekt für den Ortsteil Steinbergkirche aufgenommen:

Entwicklungsziele

- Sicherung des flächendeckenden Brandschutzes
- Standort Steinbergkirche als Rettungszentrum sichern und weiterentwickeln

Maßnahmen

BR 1 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit bedarfsgerechten Nebenanlagen am Standort Steinbergkirche



Die Maßnahme BR 1 wurde im Umsetzungskonzept der VU & IEK konkretisiert und als Baumaßnahme (Nr. 31) „Erweiterung Feuerwehr und Rettungswache“ aufgenommen.

3.1 Veränderungen der Ortswehren

Das Zukunftskonzept gibt einen ausführlichen Überblick über die Ortswehren im Untersuchungsgebiet (Stand: 2019, S. 84 ff.).

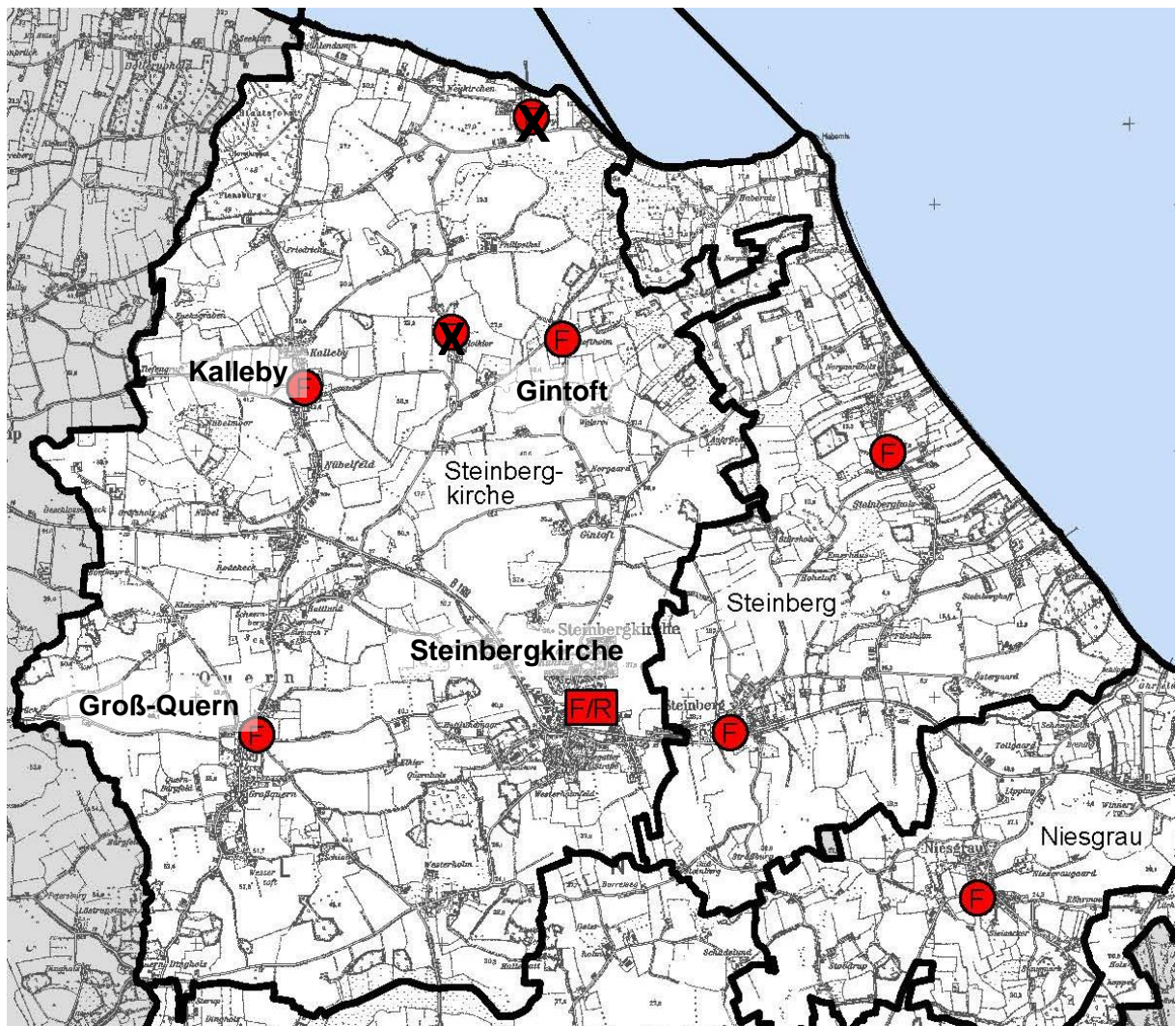
Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung waren in der Gemeinde Steinbergkirche 6 Standorte der Feuerwehr gegeben. Bereits 2019 wurde geprüft, die Ortswehren Gintoft und Neukirchen-Habernis als Löschzug in die Ortswehr Steinbergkirche zu integrieren.

Zwischenzeitlich ist der Zusammenschluss der Ortswehren Hattlund-Kalleby, Neukirchen/Habernis und Roikier/Friedrichstal zur Ortswehr Kalleby erfolgt.

Damit erfolgt eine Reduzierung auf 4 Ortswehrstandorte in der Gemeinde Steinbergkirche.

Standort der Ortswehr Kalleby ist der Ortsteil Kalleby.

Abb. 3: Feuerwehrstandorte in der Gemeinde Steinbergkirche



Bei dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus handelt es sich um eine reine Fahrzeughalle (ca. 5 m x 11 m) ohne bedarfsgerechte Sanitärräume, Werkstätten und Lagerräume oder Räume für Aufenthalt und Schulung. Außerdem ist keine ausreichende Zahl an

Stellplätzen für die Einsatzkräfte vorhanden. Insgesamt entspricht das Bestandsgebäude nicht den aktuellen Anforderungen. Eine Erweiterung auf dem Gelände ist aufgrund der geringen Grundstücksgröße (ca. 160 m²) nicht möglich.

Aus diesem Grund ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses an einem neuen Standort im Ortsteil geplant.

Abb. 4: Bestehender Feuerwehrstandort und Planung im OT Kalleby



Quelle: DA Nord (Zugriff 14.09.2023)

3.2 Anforderungen an das Vorhaben

In mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen Feuerwehr und Gemeinde wurden die Anforderungen der Feuerwehr bestimmt. Neben den erforderlichen Räumen für die Übungsabwicklung ist auch der Bau eines Schulungsraumes erforderlich. Dieser soll als Multifunktionsraum für die Dorfgemeinschaft genutzt werden. Um die Anforderungen und Bedarfe weitergehend zu definieren erfolgte am 07.09.2023 ein Werkstattgespräch „Feuerwehrgerätehaus und Multifunktionsraum Kalleby“. An dem Werkstattgespräch nahmen 12 Vertreter aus Gemeinde, Feuerwehr und Vereinen teil.

3.2.1 Anforderungen der Feuerwehr

Die Planung von Feuerwehrhäusern wird durch DIN 14092 und die Vorschriften der DGUV „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ geregelt.

Entscheidende Faktoren sind die Personalstärke und die Anzahl und Größe der Einsatzfahrzeuge.

Personalstärke FF Kalleby 09/2023	
aktive Mitglieder	66
Davon Frauen	3

Fahrzeuge / Stellplätze	
LF 10/20	Neuanschaffung
T 6	Bestand
Rettungsboot	optional

Das derzeitige Feuerwehrfahrzeug ist in die Jahre gekommen und für die gestiegenen Anforderungen an den Standort Kalleby nicht ausreichend, so dass eine Neuanschaffung erforderlich wird. Auch zukünftig soll der T6 weitergenutzt werden, so dass ein entsprechender Stellplatz vorzusehen ist. Bisher ist im Amtsbereich kein Rettungsboot der Feuerwehr vorhanden. Die nächsten Stationen der Seenotrettung sind in Gelting-Mole und Langballigau gegeben. Vorgesehen ist zukünftig auch für den westlichen Teil des Amtsbereichs eine Wasserrettung vorzusehen, daher sollte bei der Neuplanung ein Stellplatz für ein Boot berücksichtigt werden

Raum/ Fläche	Anforderungen
Fahrzeughalle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Stellplätze à 4,5 m x 10,5 m zzgl. Verkehrswege
Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Sanitärräume (Dusche/WC) ▪ Behindertentoilette ▪ Trocknungsraum
Werkstätten / Lagerräume	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Min. 12 m² pro Nutzung Lager und Werkstatt ▪ Zusätzlich Raum zur Lagerung der Schläuche, Reinigung der Atemgeräte
Räume Aufenthalt und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büro / Besprechung
Schulungsraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulungsraum (min. 30 m² bzw. 1,5 m² je P) bei 66 Personen = 99 m² ▪ (Tee-)Küche
Flächen der Außenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle (3-fach: 4,5 m x 10 m) ▪ min. 12 PKW-Stellplätze ▪ Trennung Zufahrt Stellplätze und Alarmausfahrt, keine kreuzenden Verkehre

Es wurde betont, dass ausreichend Lager-/Werkstattraum für Schläuche und Reinigung der Atemschutzgeräte vorzusehen ist.

Die geforderte Mindestzahl von 12 Stellplätzen am Feuerwehrgerätehaus muss durch geeignete Maßnahmen für die ausschließliche Nutzung durch Einsatzkräfte gesichert werden. Um kreuzende Verkehre zu vermeiden, sollten zusätzlich Parkmöglichkeiten entlang der Gemeindestraße (Richtung Roikier) geschaffen werden.

Auf dem Außengelände der Feuerwehr sollte eine Wasserentnahmestelle für Übungen (Hydrant) vorgesehen werden. Das Vorhalten einer Übungsfläche ist nicht notwendig, da die Übungen an unterschiedlichen Orten im Gemeindegebiet durchgeführt werden.

Auch in Zukunft soll das Aufstellen des Maibaumes am Feuerwehrgerätehaus stattfinden. Dafür ist ein geeigneter Standort einzuplanen.

3.2.2 Anforderungen an den Multifunktionsraum

Im westlichen Teil der Gemeinde Steinbergkirche mit den Ortsteilen Neukirchen, Kalleby, Roikier und Quern ist eine Vielzahl an Vereinen und Verbänden aktiv. Bereits im Rahmen des Zukunftskonzepts wurde die Raumsituation untersucht und Bedarf für die Bereitstellung weiterer Räume für die Dorfgemeinschaft festgestellt. Zwischenzeitlich hat sich die Situation in diesem Gemeindeteil durch die Schließung des Landgasthauses mit Saalbetrieb in Nübelfeld weiter verschlechtert und sind Veranstaltungen wie Jazz- oder Folkkonzerte in andere Gemeinden abgewandert.

Andere Aktivitäten wie Ausstellungen oder Versammlungen des Chronikvereins finden in sehr beengten Verhältnissen statt. Mit Bereitstellung eines neuen bedarfsgerechten Raumes sollen auch Kulturveranstaltungen, Kinoabende wieder in der Gemeinde stattfinden können.

Im Rahmen des Werkstattgesprächs wurden folgende Nutzergruppen, Aktivitäten und Anforderungen an die Ausstattung zusammengetragen:

Nutzer	Nutzung/ Veranstaltung	Personenzahl	Anforderungen Ausstattung
Dorfverein (ca. 50 Mitglieder)	Sitzungen, Vortrag	Ca. 50 Personen	Möblierung, Technik, Küche (Aufwärmen)
Chronikverein (ca. 100 Mitglieder)	Versammlung (1 mtl.), Ausstellungen (<i>Archivraum bleibt in Quern</i>)	Ca. 60 – 70 Personen	Möblierung, Technik, Küche, Platz für Büffet, große Kühlschränke
Landjugend Quern	Treffen 1x wöchentl.	Ca. 50 Personen	Möblierung, Technik, Küche
Oldie-Club	Versammlung 2x mtl.		
Landfrauen	Vorträge	Ca. 50 Personen	
Naturschutzverein Habernisser Au	Sitzungen		
Skatclub	14-tgl. Spielabend		Möblierung
HGV-Stammtisch	Sitzungen an wechselnden Orten		Möblierung, Technik
Gemeinde	GV (wechselnde Orte in der Gemeinde) Wahllokal	Ca. 40 Personen	
Dorfgemeinschaft (unterschiedliche Initiativen)	Kino, Musik, Kultur		Möblierung, Technik, Küche (Aufwärmen), Verdunklung
Feuerwehr	Schulungen Jahreshauptversammlung	Bis zu 66 Personen Ca. 80 Personen	Möblierung, Technik, Küche (Aufwärmen)

Die Veranstaltungen weisen Gruppengrößen zwischen 50 bis 80 Personen auf. Unter Berücksichtigung der Größenanforderungen für den Schulungsraum ist eine Raumgröße von ca. 100 – 120 m² erforderlich. Der Multifunktionsraum und Nebenräume sind barrierefrei zu errichten. Auch sollte dieser Teil des Gebäudes ausreichend Toiletten vorsehen, so dass nur in Ausnahmefällen (bei größeren Veranstaltungen) das Bereitstellen der Sanitäranlagen aus dem Feuerwehrtrakt erforderlich wird.

Für die Nutzungen des Multifunktionsraumes wird ein Stellplatzangebot von ca. 35 – 50 Stellplätzen als bedarfsgerecht angesehen. Direkt am Gebäude sind behindertengerechte Parkplätze und auch Parkplätze mit Ladesäule vorzuhalten. Die Ladesäulen sollten auch von Bewohnern des Ortsteils genutzt werden können, die keine Lademöglichkeit auf dem eigenen Grundstück haben. Außerdem sollten ca. 20 Anlehnbügel zum Abstellen von Fahrrädern eingeplant werden.

Für die Organisation rund um die Nutzung des Multifunktionsraumes wird die Feuerwehr federführend sein. Es ist angedacht, einen öffentlich einsehbaren Belegungskalender zu erstellen, so dass für jeden Interessierten sowohl ein guter Überblick über Veranstaltungen als auch Raumkapazitäten gegeben ist.

4 Ergänzung Maßnahmenkatalog

Maßnahmen

BR 2 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsraum im Orteil Kalleby

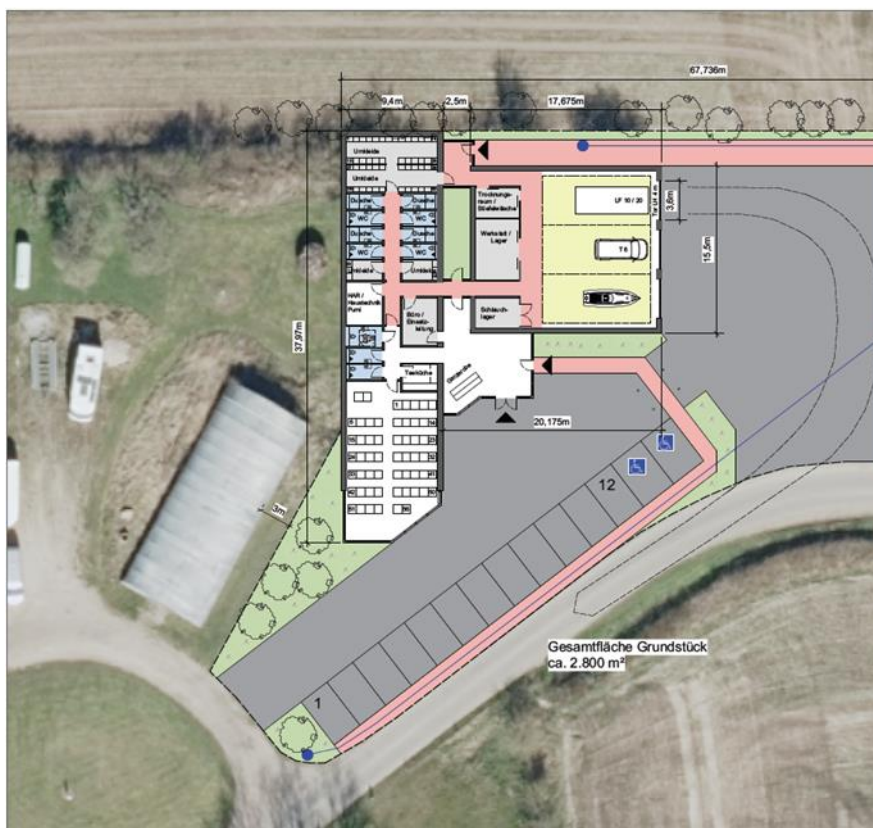
1

Projekträger: Gemeinde Steinbergkirche

Projektpartner: Freiwillige Feuerwehr Kalleby, Vereine und Verbände, örtliche Initiativen

Für die Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses ist eine Fläche am nordöstlichen Ortsrand von Kalleby vorgesehen. An diesem Standort besteht derzeit kein Baurecht, so dass ein vollumfängliches Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes) erforderlich wird.

Abb. 5: Entwurf Grundriss Feuerwehrgerätehaus Kalleby



Quelle: Amt Geltinger Bucht

Vorgesehen ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen mit bedarfsgerechten Räumen für Übungs- und Einsatzabwicklung, so dass die Anforderungen der Schwarz-Weiß-Trennung und auch geschlechtergerechte Aufteilung erfüllt werden. Zudem sind Werkstätten und Lagerräume geplant, die auch das Lagern von Schläuchen, Reinigen von Atemschutzgeräten ermöglichen. Der Außenbereich ist entsprechend den Sicherheitsanforderungen für die Feuerwehr herzurichten. 12 Stellplätze sind für die Einsatzkräfte vorzuhalten.

Darüber hinaus soll der Neubau einen Multifunktionsraum umfassen, der sich mit einer Größe von 100 – 120 m² für Veranstaltungen mit Gruppengrößen bis zu 80 Personen eignet. Dieser Raum soll als Schulungsraum für die Feuerwehr, für Sitzungen der gemeindlichen Gremien sowie für Sitzungen und Veranstaltungen der zahlreichen aktiven Vereine dienen. Es handelt sich um Vereine und Verbände, deren Wirken über die Gemeindegrenzen hinausstrahlt. Neben einer bedarfsgerechten Zahl an Toilettenanlagen soll auch eine Küche vorgehalten werden. Seitens der Vereine werden im Rahmen von Veranstaltungen auch kleine Speisen gereicht, die zum Teil vor Ort aufgewärmt werden.

Sowohl für den Multifunktionsraum mit Nebenräumen als auch für den Außenbereich sind die Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Neben einer bedarfsgerechten Zahl an PKW-Stellplätzen (z.T. mit Ladesäule) soll auch eine angemessene Zahl an Fahrradanhängern vorgesehen werden.

Die Maßnahme ist dem Handlungsfeld Brandschutz zugeordnet. Die Maßnahme trägt sowohl zur Zielerreichung im Handlungsfeld Brandschutz als auch zur Zielerreichung im Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport bei. Die Bereitstellung eines Multifunktionsraumes dient der Stärkung des ehrenamtlich organisierten Freizeitangebotes und des kulturellen Lebens in der Gemeinde Steinbergkirche.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Kalleby soll im Eigentum der Gemeinde Steinbergkirche verbleiben. Vorgesehen ist die Nutzung als Lagerraum für Mobiliar und Geräte von Gemeinde und Feuerwehr. Dies ermöglicht bei der Planung des Neubaus weniger Lagerfläche vorzusehen als für Feuerwehr und Dorfgemeinschaft sonst erforderlich wären. Es handelt sich somit um einen ressourcenschonenden Ansatz.

Bei der Maßnahme BR1 handelt es sich um ein Schlüsselprojekt, das von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Ziele ist und kurzfristig umgesetzt werden soll.